

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

234 (24.8.1837)

Donnerstag, den 24. August 1837.

## Verschiedenes.

Der Fränkische Merkur erzählt: Die türkische Artillerie hat sich in neuester Zeit mit einem jungen Karlsruher bereichert, dem es auch nicht „an der Wiege gesungen worden“, das er einst ein Kommando muselmännischer Rekruten in der europäischen Taktik unterweisen würde. Er ist der Sohn eines hiesigen Handelsmannes, Abraham Eitlinger, und hatte sich vor einiger Zeit, von kriegerischer Thatsenlust getrieben, in griechische Dienste anwerben lassen. Aus Griechenland desertirte er, kam nach mancherlei Abenteuer auf türkischem Gebiete nach Larissa, und wurde dort bei der reisenden Artillerie eingereiht. Als seine hiesigen Verwandten Kunde erhielten, wandte sich der Vater an die Regierung mit der Bitte, auf diplomatischem Wege dessen Losgebung zu erwirken. Die badiſche Regierung wandte sich zu diesem Zwecke an die österreichische, welche sofort die geeigneten Schritte in Konstantinopel thun ließ. Die Antwort des türkischen Kabinetts ist nunmehr eingetroffen: der requirirte Artillerist scheint vom mosaischen Glauben zum Islam übergegangen zu seyn, und sich so gut im türkischen Kriegsdienste zu gefallen, daß er gar nicht mehr weg verlangt. Er soll versprochen haben, wenn er einmal „Pascha von drei Rosschweifern“ sey, auf Urlaub einen Besuch dahier abzuhalten. *Trahunt quemquo sua fata.*

Sir Henry Galsford, als Präsident der Vacciniranstalt, und Sir Allen Cooper, haben dem britischen Minister des Innern am 6. Juli einen Bericht über die gedachte Anstalt abgestattet. Sie beschwerten sich darüber, daß es noch so Viele im Lande gibt, welche das Inokuliren dem Vacciniren vorziehen, obgleich der Vorzug der letzteren Methode vor der ersteren schon aus der Thatsache hervorgeht, daß von 300 vaccinirten Kindern eins die Pocken bekommt, aber in unschädlichem Grade, von 300 inokulirten Kindern aber eins unfehlbar stirbt. Vor der Vaccination starben in London und dessen Reichthüm jährlich 5000 Kinder; im letzten Jahre nur 300, und es wären noch weniger gestorben, wenn die Inokulation nicht noch theilweise vorkäme. Letztere ist Anfangs dieses Jahrhunderts in England einaeführt worden, und die Berichterstatter stellen es in Frage, ob sie die Sterblichkeit zu vermindern beigetragen; denn wiewohl vor der Einführung der Inokulation aus Konstantinopel die Pocken in England von Zeit zu Zeit als Epidemie herrschten und große Sterblichkeit verursachten, so hörte man doch in den Intervallen gar nichts von der Krankheit, während seit der Inokulation die Krankheit eine kontinuierliche und nach allen Seiten hin verbreitete geworden ist. Uebrigens hat die Vaccination in England seit Errichtung der Anstalt wesentliche Fortschritte gemacht, und die Berichterstatter haben im Laufe des Jahres nicht bloß alle Theile des Königreichs, sondern auch alle Kolonien und viele Hauptstädte Europas mit Lympe versehen.

(Sparkassen.) Ein Artikel in der zu Paris erscheinenden „Presse“, einem vorzüglichen Blatte, enthält manche beherzigungswerthe Ansichten über die Sparkassen. Der Reichthum, heißt es darin, ist dadurch gegen etwaige Ansprüche der Arbeiter, der Arme gegen Entbehrnisse der Nothdürftigkeit, die Regierung gegen Umwälzungsversuche geschützt. Der Arbeiter, der 100 Thaler erspart, legt so vielen Werth darauf, als der Kapitalist auf seine Millionen. Im Jahre 1836 wurden in Paris 27½ Millionen Fr. eingezahlt: es gibt im Ganzen 237 Sparkassen in Frankreich, welche von 150.000 Einzelnern beinahe 93 Millionen Fr. haben. In England und in

der Schweiz gedeihen diese Anstalten fast noch mehr. Drei und neunzig Millionen in den Sparkassen heißt so viel, als eben solche Summen aus Birthshäusern und schlechten Gewohnheiten gerettet, und für Erziehung der Kinder, Wohlstand und Moral erhalten. Das Ersparen bessert den Menschen — die meisten Arbeiter, die Geld in den Sparkassen haben, kommen nie vor die Gerichte. Cosmo von Medici sagte: mit drei Ellen seinen Tuchs mache ich einen ehrlichen Menschen. Lamartine meinte, Volksunterricht und Sparkassen würden die socialen Verhältnisse umgestalten. Deshalb muß noch weit mehr dafür gethan werden. Tausende von Menschen wissen nichts davon. Es müßte in den Journalen, wie in einzelnen Flugschriften darüber gesprochen werden; letztere müßten eben so faßlich als kurz seyn, etwa in Franklin's Styl. Aber verschiedene Stände verlangen verschiedene Flugschriften. Muster dafür sind die Traktätschen der amerikanischen Mäßigkeitsgesellschaft, die in Millionen Exemplaren verbreitet sind. Fonds, sie unentgeltlich zu vertheilen, fehlen nicht. Ferner müssen die Fabrikherren, die Freunde der Arbeiter dazu beitragen, und in Hospitälern sollte man diejenigen bevorzugen, welche in Sparkassen eingelegt haben. Die Fabrikanten haben viele Mittel in Händen, Ersparnisse herbeizuführen: die Arbeiter können ersparen, denn wie viel geben sie nicht an unnützen oder schädlichen Sachen aus, (sey es, möchten wir hinzufügen, im eiteln Lurus oder in betäubendem Trunk). Wer nur in Berührung mit den arbeitenden Klassen kommt, trage zur Verbreitung dieser Anstalten bei.

## Das einzig ächte und vielfach erprobte Willer'sche Schweizerkräuteröl betreffend.

Nachstehender Auszug aus einem Briefe des Herrn Ernst Barwaldt aus Dresden, vom 17. Januar 1836, mag neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg das durch Herrn Karl Willer von Zurzach erfundene und bereitete, rühmlichst bekannte Schweizerkräuteröl angewendet wird, und diesem bewährten Mittel zur Beförderung und Erhaltung des Wachstums der Hauptbaare diejenige Anerkennung, welche ihm durch eine Reihe authentischer Zeugnisse zu Theil geworden, kräftigt und verdientestens begründet.

„Ungeachtet der vielen Nachahfungen und Betrügereien, welche allerdings durch die Fälschungen Nachtheil bringen, behält Ihr Schweizerkräuteröl doch den verdienten Ruf; ich habe in der letzten Zeit wieder viele der erfreulichsten Beweise von dessen Bewährtheit gehabt, und kann ich nicht umhin, Ihnen wenigstens einen gewiß außerordentlich interessanten davon mitzutheilen.“ — „Ein hiesiger höchst achtbarer Mann und königlicher Beamter in dem Alter von 70 Jahren, welcher nur noch an den Seiten des Kopfes einzelne, im übrigen aber gar keine Haare mehr auf seinem Haupte hatte, kam sehr erfreut zu mir und überzeugte mich, daß ihm Ihr von mir entnommenes Schweizerkräuteröl die

größte Haarfülle wieder hervorgebracht hatte. Dieser Herr bemerkte mir dabei, daß er früher alle andern Mittel nutzlos angewendet und nur dem Ibrigen diesen so reichen Haarwuchs zu verdanken habe. Meine Bitte, mir ein Zeugnis über die gemachte Erfahrung auszustellen, wollte auch dieser Herr, wie so oft, wegen der dann gewöhnlichen Veröffentlichung des Namens, nicht gerne erfüllen, erlaubte mir jedoch gütigst, mich bei jeder Veranlassung gesprächsweise auf ihn namentlich zu beziehen, und den von ihm erfahrenen so außerordentlichen Erfolg einem Jeden mittheilen zu können, indem er mir noch die Versicherung gab, daß er sehr gerne bereit sey, dergleichen Anfragen durch Bestätigung der Wahrheit zu bezeugen, und Ihrem Del gewiß jede mögliche Empfehlung angedeihen lasse." — „Wegen diesen, und, wie schon erwähnt, vielen andern Beispielen, findet hier Ihr Schweizerkräuteröl immer mehr Abgang, und ich bitte Sie, mir wegen dem noch kleinen Bestand von 50 Fläschchen ja ungesäumt wieder eine Sendung zugehen zu lassen, damit ich nicht, wie es schon einige Male der Fall war, wenn auch nur auf kurze Zeit, Mangel daran leide.“

Daß diese Abschrift dem Original gleichlautend sey, beurkundet, auf Verlangen, mittelst eigenhändiger Unterschrift  
Zurzach, den 6. Mai 1837.

Schmid, Gemeindschreiber.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird mittelst beigedrucktem Siegel bestens beurkundet.

Zurzach, den 6. Mai 1837.

(L. S.)

Der Gemeind Amanuensis:

J. Welte.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift und des Siegels beurkundet

Zurzach, den 6. Mai 1837.

(L. S.)

pr. Der Bezirksamtmann.

Amtsanzlei.

Welte, Amtschreiber.

Nachtrag: Zum Kennzeichen der wahren Richtigkeit meines Schweizerkräuteröls ist jedes Fläschchen mit dem königl. französischen Brevetpattent und die unwiderrückliche Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dem königl. französischen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen. Zugleich sind zur vollkommenen Ueberzeugung der alleinigen Richtigkeit und Vortrefflichkeit meines Schweizerkräuteröls gerichtliche beglaubigte Urkunden und Dokumente, von kais. und königl. hohen Beamten legalisirt, als die gründlichsten Beweise bei meinen Kommissionären in den vorzüglichsten Städten Europas zu Aufbewahrung für Jedermanns Einsicht deponirt, welche ebenfalls bei Herrn C. B. Gehres in Karlsruhe einzusehen sind, bei welchem das Fläschchen von diesem einzig ächten Schweizerkräuteröl gegen portofreie Einsendung um 2 fl. zu haben ist.

Zurzach, in der Schweiz, den 28. Juni 1837.

R. Biller,

der Erfinder und alleinige Verfertiger  
des ächten Schweizerkräuteröls.

## Literarische Anzeigen.

### Katholisches Gebetbuch.

Bei J. D. Claus in Heilbronn ist folgendes Gebetbuch, wovon bereits über zehntausend Exemplare verbreitet wurden, erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Großschen Buchhandlungen):

### Katholisches Gebetbuch

mit bischöflicher Genehmigung.

Zum Theil aus den vier Bänden des biblischen Erbauungsbuches auf alle Tage des Kirchenjahres gezogen und herausgegeben von

L. A. Derserer, Domherr u. s. w.

Mit zwei sehr schönen Prachtkupfern.

Fünfte, verb. Ausgabe.

8. geh. Preis 1 fl. 20 kr.

Derserer's Gebetbuch, seinem Wesen nach dem Evangelium entnommen, gehört zu den schätzbarsten Anleitungen, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten.

Konstanz, im Jahr 1837.

Freiherr J. D. von Wessenberg.

### Homer von Crusius.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in der W. Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe vorräthig:

## Homeri Odyssea.

Mit erklärenden Anmerkungen

von

### G. Ch. Crusius,

Subrektor am Lyzeum in Hannover.

In 6 Heften (jedes 4 Gesänge enthaltend). Pr. 36 kr.

Erstes Heft. Erster bis vierter Gesang. 10 $\frac{1}{2}$  Bogen.  
gr. 8. 1837. brosch. Preis 36 kr.

Je allgemeiner die Gedichte Homer's auf Schulen gelesen werden, desto vielseitiger wurde immer noch das Bedürfnis einer, dem Standpunkte der Geistesbildung der Schüler und der jüngern Leser dieses Klassikers durchgehends angemessenen und vollständigen Ausgabe gefühlt, da bisher entweder nur bloße Textabdrücke geliefert wurden, oder die Anmerkungen und Kommentare, theils wegen der lateinischen Sprache, theils wegen des gelehrten Inhalts, für jene Bildungsstufe nicht völlig geeignet waren. Es wird daher diese, ausschließlich für die Vorbereitung und Privatlektüre des Schülers bestimmte Ausgabe mit sach- und wortklärenden deutschen Anmerkungen um so willkommener seyn, da Herr Subrektor Crusius nicht nur durch den ausgezeichneten Beifall, welchen dessen homerisches Wörter-

terbuch (gr. 8. 1836. 3 fl. —) überall gefunden hat und durch vieljährige praktische Lehrerfahrung seinen Beruf und sein Talent zu einer solchen Arbeit schon rühmlichst bewährt hat, sondern da diese sorgfältige und zweckmäßige Ausgabe sich außerdem durch deutlichen und sehr korrekten Druck, große Wohlfeilheit, so wie dadurch noch besonders empfiehlt, daß selbst unbemittelte Schüler jederzeit sich dasjenige Heft einzeln anschaffen können, welches sie bei der Lektüre des Homer's gerade gebrauchen, ohne sich zum Ankauf des Ganzen zu verpflichten. — Das 2. Heft befindet sich bereits unter der Presse und die weiteren Fortsetzungen, so wie die Illus. werden so rasch folgen, als wie es die bekannte Sorgfalt und die längeren Vorarbeiten des Herrn Verfassers gestatten.

### Subbad. (Ballanzeige.)

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß das hohe Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit, unsers allverehrten Großherzogs, am Dienstag, den 29. August, feierlich auf der Hub begangen werden wird. Das Mittagmahl fängt um 1 Uhr, der darauf folgende Ball um 4 Uhr an.

Joseph Schrieder,  
Besitzer des Subbades.

Heidelberg. (Anzeige für Pharmazeuten.) Bei Unterzeichneten ist auf Michaelis ein gutes Provisorat, und mehrere Gehülfsstellen, in größeren und kleineren Apotheken, zu vergeben. Lusttragende mögen sich wenden an

C. A. Thomas und Keller,  
Materialwaarenhandlung in Heidelberg.

Karlsruhe. (Gesuch.) Zur Betreibung eines Fabrikgeschäfts wird ein Theilhaber gesucht, der das Mercantilsche zur Besorgung übernimmt, und eine Einlage in das Geschäft zu machen im Stande ist. Näheres auf dem

Kommissionsbureau von  
B. Kölle.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Amtskreisrat ist eine Kommissionsstelle offen, welche sofort angetreten werden könnte. Die Herren Bewerber wollen sich daher in Bälde melden.

Karlsruhe, den 11. August 1837.  
Großh. badisches Amtskreisrat.  
L. Köhlin.

Nr. 159. Rappena. (Bekanntmachung.) Häufig haben sich Fuhrleute und andere Personen bei uns ein, mit dem Vorgeben, beauftragt zu seyn, für den oder jenen Salzändler Salz in Ladung zu nehmen, ohne sich hierüber schriftlich ausweisen zu können.

Um den hieraus leicht entstehenden Unordnungen vorzubeugen, machen wir hiermit, unter Bezug auf Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Oktober 1823, Regierungsblatt Nr. 25, und auf Artikel 1, Absatz 3, des Gesetzes vom 11. Juli 1833, Regierungsblatt Nr. 27, bekannt, daß zum Salzhandel ohne Staatserklaubniß Niemand berechtigt ist, daher an solche Personen kein Salz zu diesem Zweck abgegeben wird, die sich nicht hierüber zu legitimiren vermögen, noch viel weniger an Fuhrleute, ohne schriftlichen Auftrag von berechtigten Salzhändlern.

Saline Rappena, den 9. August 1837.  
Großh. badische Salinekass.  
Eberlein.

### Bekanntmachung.

Karlsruhe. Die Eröffnung der neuen Rheinüberfahrt von Knielingen nach Wörth — beginnt mit

nächstem Donnerstag, den 24. d. M.; davon das Publikum hienmit in Kenntniß gesetzt und zugleich der Tarif publizirt wird, nach welchem die Ueberfahrtsgebühr an die Schiffsleute von Knielingen zu entrichten ist.

#### I. Von Personen, Waaren und Thieren:

von 1 Person ohne oder mit  $\frac{1}{2}$  Zentner Gepäc 4 Kr.; von 1 Ztr. Waare oder Frucht 6 Kr.; von einem Ochsen, Pferd oder Esel 10 Kr.; von einer Kuh 8 Kr.; von einem Kind 6 Kr.; von einem Milchkalb oder Schwein 3 Kr. per Stück; Hammel, Schaf, Geiße oder Milchschwein von 1 bis 25 Stück, pr. Stück 2 Kr., von 25 bis 50 Stück, pr. Stück  $1\frac{1}{2}$  Kr., von 50 bis 100 Stück, pr. Stück 1 Kr., und von jedem weiteren Stück  $\frac{1}{2}$  Kr. Dann von jedem Paar Hasen, Gänse, Hühner, Enten und Geflügel, wild oder zahm, in Körben oder auf Schubkarren transportirt, sind 2 Kr. zu bezahlen.

#### II. Von Chaisen u. Kutschen, Fuhrwägen und Karren, geladen oder leer:

zu 2 Rädern mit 1 Pferd und 1 Führer	30 Kr.
ditto " 2 " " 1 "	36 Kr.
zu 4 Rädern " 1 " " 1 "	36 Kr.
ditto " 2 " " 1 "	42 Kr.

und für jedes weitere Pferd beim Fuhrwerke sind 12 Kr. pr. Stück zu bezahlen. — Wird vom Wagen ab Frucht in's Schiff geladen, und das Gepäc bleibt zurück, so müssen per Saß 6 Kr., desgleichen auch bei Ausladung der Kaufmannswaaren und Wein pr. Ztr. 6 Kr. bezahlt werden.

Wenn eine Ueberforderung oder gar eine grobe Behandlung (von Seiten der Schiffsleute) bewiesen werden kann, so soll der Besizer der diesseitigen Rheinüberfahrt mit 5 bis 10 Rthlen. bestraft werden.

Karlsruhe, den 19. August 1837.  
Großh. badische Domänenverwaltung.  
Herrmann.

Nr. 10,030. Wertheim. (Bekanntmachung.) Der unten signallirte Bursche, welcher sich Georg Schmidt nennt, wurde unterm 27. April d. J. durch die diesseitige Gendarmerie als Vagabund aufgegriffen.

Derjelbe spricht eine Mundart, wie solche in der Gegend von Fulda und Rhönbischhofheim gesprochen wird, und will der Sohn eines Scheerenfleisers, Namens Adam Schmidt, seyn, welcher im Jahre 1833 zu Schwarz, im königl. preussischen Gebiete, gestorben seyn soll.

In seinen bisherigen Verhören suchte er durch meistens erdichtete Angaben und durch Nichtwissen seine Heimathsverhältnisse zu verheimlichen, weshalb der nicht ungegründete Verdacht entsteht, daß dieser Bursche sich wegen irgend eines Vergehens aus seiner Heimath entfernt hat, oder aus irgend einer Verwahrungsanstalt entsprungen ist.

Das Resultat seiner bisherigen Angaben geht dahin, daß er seine Heimath nicht kennen, und von Jugend auf mit seinem Vater und seiner Schwester, Katharina, bis zum Jahre 1833 auf der Scheerenfleiserei herumgezogen, und den untern Theil von Baden, Rheinbairern, Hessen, Baiern, namentlich die Gegend des Spejars, die sächsischen Herzogthümer und Preußen bis an die russische Grenze durchstreift haben will.

Von dem Tode seines Vaters bis zu seiner Arretirung will er an verschiedenen Orten bei Bauern als Tagelöhner gedient haben.

In seinen verschiedenen Angaben entwickelt er in Beschreibung seiner Züge und Aufenthaltsorte eine derartige Dirs- und Namenkenntniß, daß seine Angaben an Wahrscheinlichkeit gewinnen müßten, wenn sich nicht durch die bisherige Untersuchung und die angestellten Nachforschungen mit den betreffenden Behörden hinsichtlich der wichtigsten Aufenthaltsorte bereits die Unwahrheit derselben herausgestellt hätte, woraus sich entnehmen läßt, daß Kubrikat einerseits ein im Lügen eben so gewandter, als andererseits gefährlicher Mensch zu seyn scheint.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dringend ersucht,

Aber die Heimaths- und persönlichen Verhältnisse dieses Burschen  
und näheren Aufschluß dahnmöglichst anher mitzutheilen.

S i g n a l e m e n t.

Alter, 26 Jahre.

Größe, 5 Schuh 7 Zoll 2 Strich.

Statur, proportionirt.

Gesichtsform, länglich.

gesund (gelblich roth).

Haare, dunkelbraun.

Stirne, hoch.

Augen, blau.

Augenbraunen, schwarz und stark.

Nase, gewöhnlich, mehr klein.

Mund, klein, mit aufgeworfenen Lippen.

Zähne, obere Reihe mangelhaft (zwei Zähne fehlen vornen).

Bart, blond (Knebel- und Schnurrbart).

Kinn, rund.

Derselbe trug bei seiner Arretirung hellblautuchene Hosen,  
dagegen einen Spenser mit weggerissenen Aufschlägen, eine  
hellblautuchene Soldatenkappe und alte Halbstiefel.

Wetzheim, den 3. August 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Lahr. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die un-  
term 20. v. M. erlassene Bekanntmachung wird anmit zur Kennt-  
nis der Betheiligten gebracht, daß bei der heute stattgefundenen  
Verloosung der auf den 15. März 1838 baar einzulösenden städ-  
tischen Partialobligationen folgende Nummern herausgekommen  
sind:

1) Obligationen zu 1000 fl.:

Nro. 4, 13, 14, 24, 42, 46, 55, 61, 71 und 96.

2) Obligationen zu 500 fl.:

Nro. 12, 17, 20, 22, 24, 48, 51, 59, 78 und 86.

Lahr, den 7. August 1837.

Die zur Verloosung ernannte Kommission:

Bucherer, Morstadt, Hug, Fredr. Engler.

Dreysprin., Scholder, Kunz, Zingado.

Ettlingen. (Werkzeug zu verkaufen.) Jakob  
Chile von Ettlingen ist gesonnen, seinen Seifenfederwerkzeug  
zu verkaufen; nämlich: einen Siedekessel, Storz, Rührhütte und  
Kocher, nebst der Seifenform, welche von gutem 3/4ligen tan-  
nenen Holze erst vor 6 Jahren gemacht worden ist. Die Liebha-  
ber können es einsehen.

Baden. (Hausverkauf.) In der langen Straße dahier  
ist ein Haus aus feier Hand zu verkaufen, bestehend:

1) im untern Stock: in einem großen Laden, zu jedem Geschäft  
geeignet, einem großen Zimmer vornen  
und 2 Zimmern hinten hinaus, nebst Küche;

2) im zweiten Stock: in einem Salon, nebst fünf andern geräu-  
migen Zimmern und Küche;

3) im Dachstock: in drei bewohnbaren Zimmerchen, nebst drei be-  
sondern Speichern und einer Magdkammer;  
so wie

4) in einem Hintergebäude, worin 2 bewohnbare Zimmer, ein Ma-  
gazin, Stallung zu 4 Pferden, 2 Remisen,  
1 Holzstopp, 1 Hausstall, 1 Schweinstall;  
und

5) hat das Haus drei große Keller und besondere Einfahrt.  
Das Haus selbst liegt in der vortheilhaftesten und angeneh-  
msten Lage der Stadt.

Wegen des Kaufpreises und der näheren Bedingungen wolle  
man sich daher an das Komtoir der Karlsruher Zeitung wenden,  
das nähere Auskunft ertheilen wird.

Baden, den 15. August 1837.

Haslach. (Versteigerung.) Die Erben der in Zell am  
Hammerbach verlebten Fräulein v. Mayerhoffen lassen am  
Mittwoch, den 13. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

zu Oberkirch im Gasthause zum Bären öffentlich versteigern:

a. ihren eigenthümlichen, in der Gemarkung Haslach gelege-  
nen, 25 Morgen großen Wald — das Doernerwäldle ge-  
nannt, —

b. die ihnen zugehörigen Korn- und Hafergülden, so wie Bo-  
denzinsen in den Gemeinden Stadelhofen, Haslach, Ulm, Er-  
lach, Hesselbach, Oberkirch und Reichen (Bezirksamt Ober-  
kirch); ferner in den Gemeinden Windischlag und Bühl  
(Oberamt Offenburg).

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemer-  
ken eingeladen, daß sie legale Vermögenszeugnisse beizubringen  
haben, und daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der  
Steigerung eröffnet werden.

Haslach im Kinzigthal, den 14. August 1837.

Notenmeister Fischer.

Stodach. (Versteigerung zurücknahme.) Da ich  
meine Apotheke unter der Hand verkauft habe, so wird hiermit die  
auf den 2. September d. J. ausgeschriebene Versteigerung zurück-  
genommen.

Stodach, den 12. August 1837.

Mösch, Apotheker.

Nr. 16,848. Offenburg. (Aufforderung.) Die Wittwe  
des schon längst verstorbenen Schustermeisters, Joseph Wuschler  
von hier, starb am 11. Februar d. J., und hinterließ als Erben  
ihrer Verlassenschaft die Kinder ihrer rechtsbärtigen Schwester, Anna  
Maria Zind, und ihre Halbgeschwister Johann, Michael und  
Elisabetha Zind, resp. deren Leibeserben. Von diesen hat Johann  
Zind eine Tochter, Namens Scholastika, hinterlassen, die vor mehr  
als 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert seyn soll.

Michael Zind dagegen, der im Jahre 1823 gestorben ist, hin-  
terließ einen Sohn, Namens Matthias, welcher im Jahre 1817  
mit seiner Ehefrau, Rosine, geb. Doll, und seinen Kindern das  
Großherzogthum verlassen, und sich seitdem unklar in Unarn her-  
umgetrieben haben soll. Ebenso soll die Elisabetha Zind schon vor  
60 Jahren ausgewandert seyn, ohne daß deren Aufenthalt bekannt  
geworden ist.

Die gedachten Matthias, Elisabeth und Scholastika Zind, oder  
deren Erben werden nunmehr aufgefordert, sich  
innerhalb 3 Monaten

bei der Theilungsbehörde zu melden und ihre Ansprüche an die  
Verlassenschaft der Wuschler haben geltend zu machen, wi-  
drigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zu-  
käme, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht  
mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 17. August 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Wausch.

vdt. Kraft, Rechtspr.

Nr. 18,042. Lahr. (Entmündigung.) Dem Johann  
Fischer von Ronnenweier wurde Jakob Fischer von da als  
Rechtstestand im Sinne des L. R. S. 499 bestellt.

Lahr, den 8. Aug. 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Lang.

Stuttgart. (Aufforderung der Aktionäre der  
würtemb. Gesellschaft für Zuckerrfabrikation zur  
zweiten Einzahlung.) In Gemäßheit der Statuten S. 42  
fordert die unterzeichnete Direktion die Herren Aktionäre auf, die  
zweite Einzahlung mit 25 fl. pr. Aktie

auf den 1. September 1837

an den Herrn Berggrafsrevisor C. E. Lemm in Stuttgart, Büchsen-  
straße Nro. 36, portofrei einzulösen.

Stuttgart, den 18. August 1837.

Die Direktion der würtemb. Gesellschaft für Zuckerrfabrikation.